



Ursprünglich erschienen in "denk-doch-mal.de (2019), H. 2"

Das berufliche Prüfungswesen in der dualen Ausbildung

Aktuelle Herausforderungen

Von: **Sandra Zipter** (Referatsleiterin Prüfungswesen, Berufsbildungsausschüsse in der Abteilung Bildungspolitik und Bildungsarbeit im DGB Bundesvorstand)

Bildungsabschlüsse – und damit auch Abschlussprüfungen – sind von entscheidender Bedeutung für individuelle Lebenschancen und gesellschaftliche Teilhabe.

Sie entscheiden über den Zugang zum Arbeitsmarkt und die beruflichen Perspektiven junger Menschen. Mit der Abschlussprüfung wird festgestellt, ob der Prüfling die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat. Betriebe verlassen sich auf diese Prüfungen, wenn sie neue Fachkräfte anstellen. Gerade deshalb ist das Prüfungswesen ein wichtiger, wenn auch zu wenig beachteter, Stützpfeiler der beruflichen Bildung.

Für das Prüfungswesen gilt – wie für die gesamte duale Berufsbildung: Es ist kein rein staatliches System, sondern basiert auf dem Zusammenspiel von Arbeitgebern, Gewerkschaften und Staat. Dabei zeichnet sich das Prüfungswesen in der beruflichen Bildung durch drei Besonderheiten aus:

- **Die Drittelparität**
Einem Prüfungsausschuss müssen Beauftragte der Arbeitnehmer und Arbeitgeber in gleicher Anzahl sowie mindestens eine Lehrkraft einer berufsbildenden Schule angehören.
- **Die Ehrenamtlichkeit der Prüfertätigkeit**
Es gibt keine hauptamtlichen Prüfer/innen. Alle Mitglieder der Prüfungsausschüsse üben ihr Ehrenamt neben ihrer sonstigen (beruflichen) Tätigkeit aus. Damit wird das Prinzip „Praxis prüft Praxis“ gefördert.
- **Die hohe Kompetenz der Prüfer/innen**
Diese bringen ihre Sachkunde für die einzelnen Prüfungsgebiete direkt aus der Berufspraxis in das Prüfungsgeschehen ein.

Für die Beauftragten der Arbeitnehmer in den Prüfungsausschüssen der Aus- und Fortbildung haben die Gewerkschaften ein Vorschlagsrecht. Arbeitnehmervertreter/innen sind in weiteren paritätisch besetzten Gremien der beruflichen Bildung vor Ort sowie auf Landes- und Bundesebene vertreten, zu einem Drittel in den Vollversammlungen der Handwerkskammern und sie wirken bei der Gestaltung von Berufen mit.

Allein für die Besetzung der Prüfungsausschüsse in der Aus- und Fortbildung im Bereich der Industrie- und Handelskammern und des Handwerks benötigen wir mehr als 100.000 Kolleginnen und Kollegen. Die große Herausforderung für das Ehrenamt in der beruflichen Bildung besteht darin, noch mehr **Kolleginnen und Kollegen** zu erreichen, ihr Interesse zu wecken und sie für ein Ehrenamt in der beruflichen Bildung und damit auch für das Prüfungswesen zu **gewinnen**.

Viele Prüfer/innen werden von den Betrieben nicht mehr freigestellt, die Arbeitsverdichtung im Betrieb nimmt zu. Für ihr Ehrenamt nehmen sie Urlaub, unbezahlten Urlaub oder die Prüfungen finden am Wochenende statt. Erforderlich ist die Aufnahme von Regelungen zur bezahlten Freistellung von Prüfer/innen ins Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. in die Handwerksordnung (HwO). Hier muss die Bundesregierung endlich handeln, um dieses so wichtige Ehrenamt zu stärken und attraktiver zu gestalten.

Sandra Zipter

*Referatsleiterin Prüfungswesen,
Berufsbildungsausschüsse in der Abteilung
Bildungspolitik und Bildungsarbeit im DGB
Bundesvorstand*



Nach abgeschlossener kaufmännischer Berufsausbildung und berufsbegleitendem Studium der Betriebswirtschaft wechselte Sandra Zipter im Jahr 2000 zum DGB Bundesvorstand. Sie war viele Jahre für die Berufsausbildung im DGB als Ausbilderin verantwortlich. 2014 wechselte sie von der Personalabteilung in die Abteilung Bildungspolitik und Bildungsarbeit und verantwortet seitdem das Referat Prüfungswesen, Berufsbildungsausschüsse. Sie vertritt den DGB in bildungspolitischen Gremien auf Bundesebene, ist Mitglied in mehreren Berufsbildungsausschüssen und aktive Prüferin.

Sicher, die Gewerkschaften müssen bei der Suche nach Arbeitnehmervertreter/innen für die Prüfungsausschüsse besser werden – hier ist noch reichlich Luft nach oben. Neben der von uns geforderten bezahlten Freistellung für Prüfer/innen ist es erforderlich, dass die zuständigen Stellen Transparenz bei Berufung, Zusammensetzung und Einsatz der Prüfungsausschüsse herstellen. Ein erster Schritt ist das Onlinetool „Prüferberufung online (PbO)“, das seit 2015 bei der IHK Rheinhausen erfolgreich im Einsatz ist und gemeinsam mit DGB, IG Metall und der IHK Rheinhausen entwickelt wurde. Über dieses Onlinetool können sich der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften jederzeit einen aktuellen Überblick über die Prüfungsausschüsse und deren Besetzung verschaffen. Das komplette Berufungsverfahren wird online abgewickelt – Unmengen von Papier in Form von Fragebögen, Lebensläufen etc. fallen weg. Natürlich sind die im Online-Portal eingepflegten persönlichen Daten sensibel. Daher war von Beginn an der Datenschutzbeauftragte des Landes bei der Entwicklung von „Prüferberufung online“ einbezogen. Die Prüfer/innen müssen der Nutzung ihrer im Online-Portal hinterlegten Daten zustimmen. Die Erfahrung zeigt – in der Praxis ist dies kein Problem. Niemand hat dem Widersprochen.

Mit Hinweis auf den Datenschutz haben viele Kammern bislang den kontinuierlichen Datenaustausch mit den Gewerkschaften im Prüfungswesen blockiert.

Die konstruktive Zusammenarbeit von IHK Rheinhausen, IG Metall und DGB hat gezeigt was möglich ist.

Eine weitere Verbreitung dieses bzw. ähnlicher Onlinetools begrüßen und unterstützen wir.

Das Berufungsverfahren für Prüfer/innen im Handwerk ist ein Anderes als im IHK-Bereich und seit der Einführung der Handwerksordnung unverändert. Erschwerend kommt hinzu, dass nicht nur die Handwerkskammern selbst Prüfungen abnehmen, sondern Innungen zur Durchführung ermächtigt werden können. Voraussetzung hierfür ist u.a. die ordnungsgemäße Bildung eines Gesellenausschusses.

Waren in der Vergangenheit mehr als 80 Prozent der Betriebe auch Mitglied einer Innung, ist der Organisationsgrad in den letzten Jahren dramatisch zurückgegangen. In vielen der rund 4.000 Innungen gibt es keine funktionierenden Gesellenausschüsse mehr. Häufig werden „pro Forma“ Gesellenausschüsse installiert, damit die Innung die Ermächtigung zur Übernahme des Prüfungswesens nicht verliert. Die Erfahrung aus der Praxis zeigt: Betriebe und deren Beschäftigte, die nicht Innungsmitglied sind, wird die Beteiligung am Prüfungswesen verwehrt. Arbeitervorschläge für den Prüfungsausschuss werden von den Innungen oft mit der Begründung abgelehnt, dass der Betrieb kein Innungsmitglied ist. Dadurch wird der Prüfermangel im Handwerk zusätzlich verstärkt. Diese Praxis ist bedenklich, da die Innungen für alle Prüfungsabnahmen im Innungsbezirk zuständig sind, auch für die der Nichtmitglieder. Diese Form der Prüferbenennung im Handwerk führt zu hohen Risiken bei Prüfungsverfahren, die damit möglicherweise nicht mehr rechtskonform sind. Eine Anpassung und Vereinheitlichung der Benennung für Arbeitnehmer/innen in den Prüfungsausschüssen ist dringend erforderlich.

Prüferbenennungen in allen Prüfungsausschüssen im Handwerk sollten daher zukünftig analog der Regelungen des Berufsbildungsgesetzes erfolgen, d.h. durch die zuständigen Gewerkschaften direkt über die Handwerkskammern.

Prüfer/innen müssen dem Wandel in der Arbeitswelt, in der Ausbildung und die Umsetzung von handlungs- und prozessorientierten Prüfungen auf der Höhe der Zeit begegnen können. Hierfür ist eine gesetzliche Regelung für die **Qualifizierung und Weiterbildung** erforderlich. Die Prüferprojekte von IG BCE, IG Metall und ver.di qualifizieren Prüfer/innen und am Prüfungswesen Interessierte seit Jahren sehr erfolgreich, gefördert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF).

Veränderungen in der Gesellschaft und in der Arbeitswelt machen auch vor Abschlussprüfungen keinen Halt. Aufgrund der steigenden Zahl von Prüfungsteilnehmer/innen mit Flucht- bzw. Migrationshintergrund gibt es vermehrt Diskussionen zum Einsatz von **Wörterbüchern in Prüfungen** und in diesem Zusammenhang auch zur **Sprache in Prüfungen**.

Der DGB unterstützt den Einsatz von zweisprachigen Wörterbüchern in Prüfungen und hat dazu eine Information für die Berufsbildungsausschüsse herausgegeben. Unser Vorschlag ist es, die jeweilige Prüfungsordnung der zuständigen Stelle zu ergänzen: § 14 Prüfungsgegenstand „Auf Antrag der Prüfungsteilnehmerin/ des Prüfungsteilnehmers kann ein unkommentiertes, zweisprachiges Wörterbuch (deutsch und entsprechende Fremdsprache) in gedruckter gebundener Form in der gewählten Fremdsprache in der Prüfung verwendet werden. Das gilt nicht für Prüfungen, in denen Prüfungsgegenstand eine Fremdsprache ist. Der Antrag nach Satz 1 ist mit Antrag auf Zulassung zur Prüfung zu stellen.“

Zusätzlich gibt es den Ansatz der „Textoptimierung von Prüfungsaufgaben“ und die Verwendung einfacher Sprache – nicht leichter Sprache. Einfache Sprache ist eine sprachlich vereinfachte Version von Standardsprache oder Fachsprache. Das Anforderungsniveau der Prüfung wird dadurch nicht gesenkt.

Die Arbeitnehmerbank hat das Thema bei den Aufgabenerstellungsinstitutionen PAL, Aka und ZPA, die bundeseinheitliche Prüfungsaufgaben im IHK Bereich erstellen, angesprochen. Das Institut für Textoptimierung (IFTO), das sich seit Jahren mit dem Thema „Einfache Sprache in Prüfungen“ beschäftigt, stellte seine Arbeit auf einer Tagung für Arbeitnehmervertreter/innen in der Prüfungsaufgabenerstellung vor.

Im Handwerk werden die Prüfungsaufgaben zu einem großen Teil von den Prüfungsausschüssen selbst erstellt. Einen Leitfaden zur „Sprachsensiblen Gestaltung von Prüfungsaufgaben“ hat das Deutsche Handwerksinstitut (DHI) gemeinsam mit dem Forschungsinstitut für Berufsbildung im Handwerk (FBH) veröffentlicht.

Inwieweit bisher Textoptimierung und einfache Sprache in Prüfungsaufgaben Einzug gehalten haben, ist schwer zu beurteilen. Eine dauerhafte Sensibilisierung der Prüfer/innen ist daher notwendig.

Zur reinen Effizienzsteigerung und Kostenminimierung werden von den zuständigen Stellen gern **Antwort-Wahl-Aufgaben** (Multiple Choice) in schriftlichen Prüfungen eingesetzt.

Automatisierte Auswertungen solcher Aufgaben sollen zukünftig von den Prüfungsausschüssen verpflichtend übernommen werden, ohne dass diese eine eigene Bewertung vornehmen dürfen. Es ist bisher allerdings nicht definiert, was unter „automatisiert ausgewertet“ zu verstehen ist. Derzeit reicht die Spannweite der Auswertung von der Weitergabe der Antwort-Wahl-Aufgaben an externe Firmen, die die Prüfungsbögen „maschinell“ übertragen, mit der Wahrscheinlichkeit für Übertragungs- und Folgefehler, bis hin zu tatsächlich automatisierten Auswertungen von am PC erbrachten Prüfungsleistungen.

Multiple-Choice-Aufgaben sind aus Gewerkschaftssicht nicht dazu geeignet, die in den Ausbildungsordnungen definierte berufliche Handlungsfähigkeit festzustellen – sie sind lediglich Wissensabfragen. Das Ankreuzen einer für richtig gehaltenen Antwort lässt keine Aussage über die erworbenen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten zu.

Es stellt sich außerdem die Frage, ob Antwort-Wahl-Aufgaben den schriftlichen Aufgaben zuzuordnen sind.

In einer Handreichung der Universität Hamburg (Referat 31 – Handreichung Nr. 11: Rechtliche Besonderheiten von Antwort-Wahl-Verfahren als Prüfungsart) heißt es: „Die Rechtsprechung lehnt es ab, Multiple-Choice-Prüfungen unter den Begriff der schriftlichen Klausur zu subsumieren.“ Ergänzend schreibt die Friedrich-Alexander Universität Erlangen-Nürnberg in ihrem Leitfaden zu Prüfungen in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens: „Eine Klausur im herkömmlichen Sinne ist eine Aufgabenstellung, die dem Prüfling abfordert, sich mit den Fragen inhaltlich auseinander zu setzen, d.h. seine Argumente dazulegen und den der Bewertung zugänglichen Lösungsweg aufzuzeigen. Solche wertend zu beurteilenden Leistungen sind im Antwort-Wahl-Verfahren nicht möglich.“

Folgerichtig wäre zu prüfen, ob die aktuell eingesetzten Instrumente zur Kompetenzfeststellung weiterhin unverändert Bestand haben oder ob es sinnvoll ist, andere Verfahren zu entwickeln. Dafür benötigen wir eine grundsätzliche Diskussion über künftige Prüfungsstrukturen und ihre mögliche Umsetzung. Einen Impuls für diese Diskussion und zur Zukunft der beruflichen Abschlussprüfung hat die IG Metall mit ihrem Konzept „Duale Kompetenzprüfung“ gegeben.

Natürlich macht auch die **Digitalisierung** vor dem beruflichen Prüfungswesen nicht Halt.

Allerdings gibt es bisher kein einheitliches Begriffsverständnis für „Digital Prüfen“ oder „Digitalisierung des Prüfungswesens“.

Eine Forschungsinitiative die u.a. die digitale Kompetenzmessung in Prüfungen vorantreibt ist ASCOT+. Durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung werden insgesamt sechs Projekte mit einem Volumen von 7,2 Millionen Euro gefördert (Laufzeit: 2019 bis 2022). Sie haben die Aufgabe IT-gestützte Lehr- und Lernmedien zur Kompetenzförderung zu entwickeln, ebenso Prüfungsinstrumente zur Kompetenzmessung. Die Erprobung für den flächendeckenden Einsatz in der Ausbildungspraxis ist ebenfalls Teil der Projekte. Die entwickelten und erprobten Instrumente sollen wissenschaftlich fundiert, in das Berufsbildungssystem integrierbar sein und existierende Formate der Berufsbildungspraxis sinnvoll ergänzen.

Für die digitale Kompetenzmessung in Prüfungen können die Projekte wichtige Erkenntnisse liefern und Chancen bieten. Wie die Prüfungen am Ende ausgestaltet werden und wo sinnvoll IT-gestützt geprüft werden kann, ist derzeit nicht absehbar.

Nur unter Einbeziehung und Mitarbeit der Gewerkschaften kann die hohe Qualität der Prüfungen und ein gerechter Ablauf in Prüfungen auch weiterhin sichergestellt werden. Die Einflussmöglichkeiten der Gewerkschaften in der beruflichen Bildung gilt es noch besser zu nutzen, um die Interessen der Auszubildenden und Arbeitnehmer/innen zu wahren.

Interessante Links

<https://wir-gestalten-berufsbildung.dgb.de/>

<http://www.pruef-mit.org/>

<https://www.prueferportal.org/>